

„Handy an, Kopf aus? Nicht bei uns!“



A – Alle Handys nur für schulische Zwecke:

Im Unterricht: Handys dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.

Außerhalb des Unterrichts: Handys dürfen nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.

B – Bei Vertretungsunterricht muss Bescheid gegeben werden:

Bei Vertretungsstunden ist die Nutzung des Handys nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.

C – Clever und respektvoll nutzen:

Handys sollten verantwortungsbewusst und respektvoll genutzt werden. Die Nutzung basiert auf Vertrauen und sollte von allen Beteiligten beachtet werden.

D – Dependance Fürstenwall:

An der Dependance Fürstenwall gilt in den Klassen 5 und 6 ein generelles Handyverbot.

E – Es gibt festgelegte Nutzungsmöglichkeiten:

In der Oberstufe darf das Handy im Erdgeschoss an den Sitzgruppen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

F – Falls diese Regelung missachtet werden sollte, wird das Handy sicher im Sekretariat aufbewahrt. Frühes Schulschluss? Bitte im Sekretariat Bescheid geben:

Bei Verstößen wird das Handy sicher im Sekretariat aufbewahrt und muss um 13:45 Uhr abgeholt werden. Bei frühem Schulschluss kann im Sekretariat Bescheid gegeben werden, damit die Eltern informiert und das Kind vor dem Sekretariat warten kann.

G – Gehör auf den Unterricht legen:

Handys sollten nur zur Planung des Tages (Blick auf den Vertretungsplan und Raumänderungen) verwendet werden. Die Pause dient dazu, sich zu erholen und mit anderen Schülerinnen und Schülern zu sprechen.